

Einschreibung Sommersemester 2018

Die Einschreibung hat während der nachfolgend genannten Fristen zu erfolgen. Eine persönliche Einschreibung ist nicht möglich.

Der **Einschreibeantrag** selbst steht kurz vor den Einschreibezeiten online zur Verfügung. Der **ausgedruckte Antrag** ist mit den erforderlichen Einschreibungsunterlagen bis zur angegebenen Frist postalisch einzusenden. Sofern Unterlagen fehlen, ist eine Einschreibung nicht möglich. Sind Ihre Unterlagen vollständig, werden Sie als Studierende(r) eingeschrieben und erhalten Ihre Studienunterlagen zugesandt.

Die Bearbeitung der postalischen Anträge kann 2 bis 3 Wochen dauern.

Bei unvollständig eingereichten Unterlagen verlängert sich diese Zeit entsprechend. Werden die Unterlagen erst gegen Ende der Frist eingereicht, kann nicht garantiert werden, dass die Studienunterlagen bis Semesterbeginn (01.04.) zugesandt werden können.

Eine persönliche Abgabe der Unterlagen und Rückfragen über den Bearbeitungsstand sind nicht möglich.

Einschreibungsfristen und erforderliche Unterlagen

Einschreibungsfristen

| | |
|---|-----------------------------------|
| Zulassungsfreie Fächer Einschreibung alle Semester | 01.03. – 16.03.2018 (Posteingang) |
|---|-----------------------------------|

| | |
|--|---|
| Zulassungsbeschränkte Fächer | |
| Die Immatrikulation muss online innerhalb der im Zulassungsbescheid angegebenen Fristen beantragt werden. Die Einschreibeunterlagen sind daraufhin innerhalb von 5 Werktagen zuzusenden. Es gilt dabei der Posteingang. Wird eine der beiden Fristen nicht eingehalten, verfällt der Studienplatz. | |
| Einschreibung 1. Semester: Zahnmedizin | Frist für die Online-Immatrikulation 13.02. – 23.02.2018 Abiturbesten- und Wartezeitquote *) 09.03. – 16.03.2018 Auswahlverfahren der Hochschule 1. Stufe **) 28.03. – 04.04.2018 Auswahlverfahren der Hochschule 2. Stufe **) 11.04. – 16.04.2018 1. Nachrückverfahren 23.04. – 26.04.2018 2. Nachrückverfahren |
| Einschreibung höhere Semester: | Die Frist für die Online-Immatrikulation wird mit dem Zulassungsbescheid bekannt gegeben. |

* Nähere Infos erhalten Sie unter www.hochschulstart.de.

** Die Auswahlkriterien finden Sie in der Satzung der Universität Regensburg zur Vergabe von Studienplätzen. Die Zulassungsbescheide werden von hochschulstart.de im Auftrag der Hochschule versandt.

Unterlagen, die für die Einschreibung immer erforderlich sind:

- Ausgedruckter und unterschriebener **Einschreibebeantrag**
(Bitte vergessen Sie nicht, ein Foto für die UR-Karte hochzuladen.)
- Hochschulzugangsberechtigung** (z. B. Abiturzeugnis) in **amtlich beglaubigter Kopie**
Amtlich beglaubigen dürfen siegelführende staatliche Behörden sowie Notare (z. B. Stadt- oder Gemeindeverwaltung, Einwohnermeldeamt, Schulen o.ä.)
- Gültiger **Personalausweis** oder Pass **in Kopie**
(Daten, die nicht zur Identifizierung benötigt werden, insbesondere die aufgedruckte Zugangs- und Seriennummer, können und sollen auf der Kopie geschwärzt werden)
- 1 Passbild** neuesten Datums (auf der Rückseite mit Namen und Vornamen versehen)
- Bescheinigung einer **gesetzlichen** Krankenkasse über die studentische **Krankenversicherung** bzw. Nachweis über die Befreiung von der studentischen Pflichtversicherung. Hinweise zur studentischen Krankenversicherung finden sie unter <http://www.uni-regensburg.de/studium/studentenkanzlei/antraege-bescheinigungen/krankenversicherung/index.html>
- Nachweis/Beleg (Kopie) über die Zahlung des Semesterbeitrages in Höhe von 144,50 Euro**
Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Studentenwerksbeitrag 52,00 € und dem Semesterticket 92,50 €.
Empfänger: Staatsoberkasse Bayern Landshut
IBAN: DE50700500000901279276
BIC: BYLADEMM
Geldinstitut: Bayerische Landesbank München
Verwendungszweck: Bewerbernummer bzw. Registriernummer, Beitrag SS2018, Vorname, Nachname
(Bitte unbedingt im Verwendungszweck die Reihenfolge beachten, da sonst eine Zuordnung der Zahlung nicht möglich ist! Die Bewerbernummer bzw. Registriernummer finden Sie auf dem ausgedruckten Online-Einschreibebeantrag)
Bareinzahlungen sind nicht möglich.
- Nachweis** über bestandene Eignungs(feststellungs)prüfung (falls erforderlich; siehe Fächerübersicht)
- Einverständniserklärung zum Studium minderjähriger Kinder**
- Nachweis über bisher absolvierte Studienzeiten, falls Sie bereits studiert haben**
(Exmatrikulations- und Studienverlaufsbescheinigung in Kopie)

Studienspezifische und evtl. weitere zusätzliche Unterlagen:

- Zeugnisse** über abgelegte Zwischen- oder Abschlussprüfungen an Hochschulen in **amtlich beglaubigter Kopie**
- Zulassungsbescheid** (bei zulassungsbeschränkten Studienfächern / Masterstudium)
- Anrechnungsbescheid** über Studienzeiten, falls bisher noch nicht für den Studiengang eingeschrieben
- Promotionsbescheinigung** des Betreuers / der Betreuerin der Doktorarbeit bzw. **Zulassungsbescheid der Fakultät**, wenn Sie an einer der Philosophischen Fakultäten promovieren
- Im Falle der Vertretung eine formlose Vollmacht mit Kopien der Personalausweise bzw. Reisepässe